

Empfehlung eines Zuschussmodells an die Gemeinden im Landkreis Esslingen



Bausteine des Modell LE mit Zusätzen

Wichtige Voraussetzungen

- Win-Win-Situation für alle Kooperationspartner
- Klare Abgrenzung Tagespflege und Einrichtungen
- Für Kinder von 0-14 Jahre

Verwaltungsvorgänge

- Übertragungsvertrag des Landkreises mit der Gemeinde
- Abschluss der Vereinbarung zwischen Tagespflegeperson und Gemeinde
- Kooperationsvereinbarung zwischen Verein und Gemeinde
- Einzugsermächtigung der Gemeinde von den Eltern am Monatsanfang
- Überweisung der Aufwandsentschädigung der Tagespflegepersonen am Monatsanfang

Organisatorische Standards und Platzvergabe

- Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts
- Individuelle Bedarfsermittlung
- Empfehlung der Betreuung 0 – 1 jähriger nur in der Tagespflege
- Informationen über die Platzvergabe / Vormerkverfahren beim Verein und der Gemeinde
- Wohl des Kindes im Vordergrund

Fachliche Standards

- Qualifizierung mit 160 UE
- großes polizeiliches Führungszeugnis für alle Familienmitglieder über 18Jahre
- regelmäßige Hausbesuche von der pädagogischen Mitarbeiterin des Vereins
- Beantragung einer Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII ist ab dem 1 Kind und der ersten Betreuungsstunde



- nicht mehr als 3 Kindern unter 3 Jahren dürfen gleichzeitig betreut werden, kurzfristige Ausnahmen sind nur nach Absprache möglich
- Gemeinsame Fortbildungen mit den Einrichtungen

Verpflichtung der Tagespflegeperson

- Qualifizierung mit 160 Stunden
- sofortige Meldung bei Änderungen bzw. Ende des Pflegeverhältnisses

Praxisberatungen

- Regelmäßige Teilnahme an Praxisberatungen – verpflichtend
- Teilweise in Einrichtungen
- Teilweise mit Kinderbetreuung
- Regelmäßige gemeinsame Angebote der Tagespflege und der Einrichtungen

Unterstützung der Tagespflegeperson durch die Gemeinde

- Bezahlung des Aufwandsersatz im Voraus zum 01. eines Monats
- Bezahlung von 25 Tagen Urlaub und bis zu 30 Tagen Krankheit – Vertretung wird bezahlt
- Bezahlung von 50% des Betrags der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf der Basis von € 3,90 und die Hälfte des Mindestbeitrages zur Rentenversicherung

Unterstützung der Eltern durch die Gemeinde

- Gleiches Entgelt unabhängig von Betreuungsformen. Differenzbetrag zur Tagespflege auf 3,90 € Basis übernimmt die Gemeinde
- Wird durch die Gemeinde von den Eltern eingezogen
- Eine evtl. Preisdifferenz zu 3,90€ / Std. werden vertraglich zwischen Eltern und Tagespflegeperson geregelt und direkt von den Eltern an die Tagespflegeperson überwiesen. Eine Höchstgrenze wird zwischen TEV und der Gemeinde festgelegt



Unterstützung des Vereins durch die Gemeinde

- Kostenlose Nutzung von Büroräumen sowie Räumen für Qualifizierung, Fortbildungen, Praxisberatung und Veranstaltungen
- Telefon-/Internetanschluss über Gemeindenetz
- Übernahme der Post- und Kopierkosten
- Gemeinsame Werbung und Präsentation von Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder